

Auflistung Leistungen Ver.di

(Stand: 04.12.2020)

Tarifvertrag

Ein Tarifvertrag ist ein schriftlicher Vertrag zwischen einem Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband und einer Gewerkschaft.

§ 3 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz: „Tarifgebunden sind die **Mitglieder der Tarifvertragsparteien** und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist“.

§ 4 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz: „Die Rechtsnormen des Tarifvertrages, die den Inhalt, den Abschluss oder die Beendigung von Arbeitsverhältnissen ordnen, gelten unmittelbar und zwingend zwischen den beiderseits Tarifgebundenen, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen“.

Tarifverträge werden von den Gewerkschaftsmitgliedern erstritten. Sie tragen zu den Ergebnissen bei – durch Beitritt, Beiträge, Aktionen während der Tariffbewegung bis hin zu Warnstreiks und Arbeitsniederlegungen. Davon leitet sich ihr Anspruch auf die Früchte ihrer Anstrengungen ab. Auch wenn Tarifverträge das Ziel verfolgen, die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten zu prägen: Tarifverträge schaffen – von Ausnahmen abgesehen – nur Rechte und Pflichten für die Mitglieder der Tarifvertragsparteien. Sie setzen beiderseitige Tarifbindung voraus. Häufig werden Tarifverträge im Arbeitsvertrag in Bezug genommen. Die Arbeitgeber verbinden damit das Ziel, den gewerkschaftlichen Organisationsgrad niedrig zu halten. Die Bezugnahme oder Verweisung auf Tarifverträge führt aber nur zu einer arbeitsvertraglichen Geltung – und damit einer leichten Abänderbarkeit. Eine Tarifbindung erfolgt nicht. Das Bundesarbeitsgericht führt in einem Urteil zur Bezugnahme auf Tarifverträge im Einzelarbeitsvertrag u.a. aus: **„Eine tarifvertragliche Anspruchsgrundlage für den Klageanspruch kommt nicht in Betracht. Der Kläger ist nicht tarifgebunden.“**(BAG-Urteil vom 21.8.2002 – 4 AZR 263/01, abgedruckt in DB 5/2003 Seite 1227).

Streikunterstützung

Bis es zu einem Streik kommt, muss viel passieren. Trotzdem ist der Streik als ultima ratio bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen keine Seltenheit.

Als Mitglied erhalten Sie im Streikfall finanzielle Unterstützung. Anspruch auf Streikgeld haben alle **Mitglieder von ver.di**, die satzungsgemäße Beiträge entrichten.

Die Höhe der Streikunterstützung errechnet sich wie folgt:
Durchschnittsbeitrag des Mitgliedes x Stundenfaktor x 40 / arbeitsvertragliche Wochenarbeitszeit. Für jedes kindergeldberechtigende Kind wird ein Zuschlag von 2,50 Euro gezahlt.

Übrigens: Wenn Ihre Mitgliedschaft vor Beginn des Streiks bereits mehr als 12 Monate bestand, erhalten Sie automatisch einen erhöhten Streikgeldsatz.

Nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 24.10.1990 (DB 1991, 259) sind Streikunterstützungen steuerfrei.

Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht **(nach 3 Monaten Mitgliedschaft)**

Wenn es um den Beruf und damit um die wirtschaftliche Existenz geht, sollten Erwerbstätige im Konfliktfall den bestmöglichen Rechtsschutz erhalten. Deshalb bietet die Gewerkschaft ver.di ihren **Mitgliedern kostenfreien Rechtsschutz** in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts an. Denn wer könnte den Mitgliedern im Fall der Fälle besser zu Seite stehen als die Arbeits- und Sozialrechtsprofis von Deutschlands versiertestem Anwalt in Fragen des Arbeitnehmerrechts?

Der Rechtsschutz erstreckt sich aber nicht nur auf das Arbeits- und Sozialrecht. Auch in Fragen des Beamtenrechts und im berufsbezogenen Vertrags- und Urheberrecht bietet der gewerkschaftliche Rechtsschutz kompetente fachliche Vertretung.

Der Gang vor den Richterstuhl sollte in einem Streitfall nur die letzte Möglichkeit sein. Deshalb beginnt der Rechtsschutz bei ver.di immer mit einer umfassenden Beratung zum Sachverhalt und möglichen Vorgehen. Wenn sich zeigt, dass eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidlich ist, streiten unsere Juristinnen und Juristen für Ihr Recht – wenn nötig, durch die Instanzen. ver.di übernimmt dann die Kosten des Verfahrens.

Rechtsschutz wird gewährt zur Durchsetzung von Ansprüchen des Mitglieds und zur Abwehr gegnerischer Forderungen:

- aus dem Arbeits-, Dienst-, Amts- oder Ausbildungsverhältnis;
- in Angelegenheiten des berufsbezogenen Vertragsrechts freier Mitarbeiter/innen, persönlich Selbstständiger und freiberuflich oder als arbeitnehmerähnliche Personen Tätiger aus deren Rechtsverhältnissen gegenüber ihren Auftraggeber/innen.
- Angelegenheiten der sozialen Sicherheit

Rechtsschutz wird außerdem gewährt in Angelegenheiten:

- des Sozialrechtes,
- der Ausbildungsförderung und des Kindergeldes,
- der betrieblichen Altersversorgung, Streitigkeiten mit den gesetzlichen Versicherungseinrichtungen, Versorgungsbehörden und beruflichen Versorgungswerken,
- der privaten Vorsorge.
- im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit und der sozialen Sicherheit
- des Zivilrechts wegen Schadensersatz, im Zwangsvollstreckungsverfahren und im Insolvenzverfahren,
- des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts,
- des Verwaltungsrechts.

Rechtsschutz kann ferner gewährt werden in Angelegenheiten:

- des Urheber-, Marken- und Namensrechts im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit,

- zivilrechtlicher Ansprüche wegen Körper- oder Gesundheitsschäden, die das Mitglied aufgrund eines Unfalls auf dem Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erlitten hat,
- der Lohn- und Einkommenssteuer, soweit die Angelegenheit für Fachbereiche oder Mitgliedergruppen von grundsätzlicher Bedeutung ist,
- des Rechts der Kriegsdienstverweigerung,
- im Zusammenhang mit Funktionen, die das Mitglied im Auftrag oder auf Vorschlag von ver.di wahrnimmt,
- des Schutzes gewerkschaftlicher Betätigung.

Beim Rechtsschutz handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gewerkschaft ver.di, die auf Grundlage der Rechtsschutzrichtlinie gewährt wird. Teil der professionellen Rechtsberatung durch ver.di ist es auch, gemeinsam zu beurteilen, ob in einem konkreten Streitfall Aussichten auf Erfolg bestehen. Ist diese Erfolgsaussicht gegeben, so wird der Rechtsschutz zunächst für die erste Instanz gewährt.

Freizeitunfallleistung (nach 6 Monaten Mitgliedschaft)

Wenn du als ver.di-Mitglied einen Unfall in deiner Freizeit hattest, unterstützt dich der ver.di Beihilfeverein e.V. finanziell. Das gilt z.B. für Unfälle im Straßenverkehr, bei der Hausarbeit, im Urlaub oder beim Sport.

Folgende Leistung wird dir gewährt:

25 Euro Krankenhaustagegeld pro Tag

Voraussetzungen sind eine ver.di Mitgliedschaft von mindestens sechs Monaten und ein Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden. Tritt ein Unfall ein, beantrage die Leistung bitte umgehend in deinem ver.di Bezirk.

Verdi-Lohnsteuerservice

Dieser Beratungsservice hilft bundesweit ver.di-Mitgliedern exklusiv bei ihren Fragen rund um die Steuererklärung. Viele ver.di-Mitglieder nutzen die Dienste der ehrenamtlich tätigen Lohnsteuerbeauftragten und konnten dank der kleinen und großen Steuertipps unserer ehrenamtlichen Berater*innen jede Menge sparen. Das Beste: Damit Sie auch wirklich was davon haben, sind die Kosten für die Beratung bereits mit Ihrem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nicht nur Beratung bzw. Berechnung der Erstattung im Vorfeld gehört zur Leistung sondern auch die Überprüfung des Steuerbescheids.

Eigene Erfahrung:

„Bisher hatte ich meine Steuererklärung von einer selbstständigen Steuerberaterin machen lassen, diese nahm einen Satz von 20 % von dem was raus kam. Das konnten schnell 200 € werden, die ich an sie abgegeben habe. Über den Ver.di Lohnsteuerservice lief alles problemlos. Der (sehr nette) Berater meldete sich bei mir, forderte alle notwendigen Unterlagen an und binnen 2 – 3 Tagen war alles fertig. Am Ende kam auch 1:1 das raus, was vorher veranschlagt wurde. Und alles kostenlos! Alles top! Danke Ver.di für 900 € Steuerrückerstattung! #habenodernichthaben“

Telefonische Mietrechtsberatung

ver.di kooperiert mit dem Deutschen Mieterbund e.V. und bietet ihren Mitgliedern **eine telefonische Erstberatung in Mietrechtsfragen** an. Bitte halten Sie Ihre ver.di-Mitgliedsnummer bereit – dann kann die Beratung sofort beginnen.

Die Rufnummer der Beratungshotline lautet: 030 -2 23 23 73 und ist erreichbar

montags und dienstags von 12 - 14 Uhr und donnerstags von 18 - 20 Uhr. Der Service ist kostenfrei. ver.di-Mitglieder zahlen nur die üblichen Telefongebühren.

Beratung in Rentenfragen

Die von ver.di vorgeschlagenen und von der DRV gewählten Versichertenberater*innen und Versichertenältesten sorgen für eine ortsnahe, persönliche Verbindung der Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung. **Sie beraten unentgeltlich die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner in allen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung.** Sie helfen beim Ausfüllen von Anträgen auf Gewährung von Rentenleistungen, leiten Rentenanträge weiter, stellen für die Versicherten Anträge auf Klärung des Versicherungskontos, sind bei der Beschaffung fehlender Unterlagen behilflich. Sie informieren über die Voraussetzungen für die Gewährung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz.

Arbeitszeugnisberatung

Arbeitszeugnisse können Chancen eröffnen, aber ebenso gut auch Türen verschließen. Deshalb ist es wichtig, die Zeugnissprache zu kennen. Oder wissen Sie etwa aus dem Stegreif, ob der Satz „Wir lernten sie als umgängliche Kollegin kennen“ nun als ausgesprochen positives, neutrales oder gar negatives Signal vom möglichen neuen Chef verstanden wird? Und grundsätzlich: Wie sollte ein Arbeitszeugnis eigentlich formal korrekt aufgebaut sein? Was sollte drinstehen und was nicht? Worauf haben Sie als Arbeitnehmer/in Anspruch? Was sagt das Gesetz?

Diese und die weiteren Fragen bekommen ver.di-Mitglieder in der **kostenlosen Arbeitszeugnisberatung** ihrer Gewerkschaft beantwortet. Wenden Sie sich an Ihre_n zuständige_n Gewerkschaftssekretär_in

Bildungsangebote (Bildungsurlaub, Übernahme der Kosten)

Wussten Sie, dass Sie Anspruch auf **bis zu 10 Tage zusätzlichen Urlaub** haben, in dem Sie sich in top Seminarhotels über für Sie interessante Themen informieren und sich weiterbilden können? Das Ganze nennt sich „Bildungsurlaub“ und ist vom Arbeitgeber zu genehmigen.

Ver.di bietet hierfür nicht nur ein **umfangreiches Bildungsprogramm, sondern übernimmt auch alle hierfür anfallenden Kosten** (Unterbringung, Verpflegung, Seminarkosten, Referent*in, Reisekosten, usw.)

Das ver.di Bildungsangebot beschränkt sich nicht nur auf den Bereich der betrieblichen Interessenvertretung und Fragen des Arbeitsrechts. Das ver.di-Seminarprogramm hält überdies ein umfangreiches Bildungs- und Qualifizierungsangebot bereit, durch das Sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in vielfältigen Gebieten erweitern können. Egal ob Webpublishing, Qualitätsmanagement, Personalratsarbeit oder Kommunikationstraining – mit einem Seminar bei ver.di lernen sie neue Sichtweisen kennen und erwerben oder vertiefen Berufskompetenzen.

Zum Bildungsprogramm gelangen Sie hier:

<https://bildungsportal.verdi.de/>

Mitgliederzeitung Ver.di Publik

Die „ver.di publik“ ist die Mitgliederzeitschrift der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft. In ihr berichten wir über aktuelle Gewerkschaftsthemen, nehmen Politik und Kultur in den Blick. Darüber hinaus informieren wir auf unseren Regionalseiten auch über das Gewerkschaftsleben in den Bezirken und vor Ort. Zusätzlich erhältst Du mit Deinem ver.di-publik-Abonnement eine mehrmals im Jahr erscheinende ver.di-Fachbeilage mit Berichten und Infos aus Deiner Branche. Als Mitglied bekommst Du die „ver.di publik“ achtmal im Jahr frei Haus.

Ausbildungsberatung

Ob du gerade deinen Schulabschluss machst oder schon mitten in der Ausbildung oder im Studium steckst – hier gibt es Antworten auf alle Fragen zu deinem Bildungsweg.

Das Serviceportal www.ausbildung.info ist die erste Adresse – von Schulabschluss und erster Berufsorientierung über Ausbildung und Studium bis Berufseinstieg und Weiterbildung.

Individuelle Fragen beantwortet dir deine ver.di Jugend vor Ort.

Werbepremie

Für jedes **geworbene Ver.di-Mitglied erhältst Du 15 €** auf dein Konto überwiesen. Wichtig ist hierbei, dass das geworbene Mitglied den Namen des Werbers/ der Werberin in dem Mitgliedsantrag vermerkt. Der Werber/ Die Werberin muss selber Mitglied sein.

Stipendien über HBS

Die Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung ist das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten studieren an Universitäten, Fachhochschulen oder erwerben das (Fach-)Abitur auf dem zweiten Bildungsweg.

„Mit unseren Stipendien fördern wir junge Menschen, die studieren möchten oder bereits studieren; die sehr gute bis gute Leistungen sowie gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement erbringen.“

Ein Stipendium bedeutet eine finanzielle Unterstützung, die nach dem Studium nicht zurückgezahlt werden muss.

Die materielle Förderung im Rahmen der Grundförderung

Die materielle Förderung wird nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vergeben (ab 01.10.2019):

- max. 744 Euro BAföG-Höchstsatz pro Monat;
- 300 Euro Studienkostenpauschale;
- ggf. ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von max. 109/189 Euro pro Monat

Zusätzlich zu dem Grundstipendium können

- ein Familienzuschlag in Höhe von 155 Euro im Monat
- sowie eine Kinderbetreuungspauschale von 140 Euro pro Monat gezahlt werden, wenn mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht.

Das Stipendium wird auch in den vorlesungsfreien Zeiten gezahlt.

Voraussetzung

Bewerberinnen und Bewerber müssen **dem Grunde nach eine BAföG-Berechtigung** (nach § 8 Abs. 1–3 BAföG) haben. Dabei gibt es einen Unterschied zwischen dem Anspruch auf BAföG dem Grunde nach und dem tatsächlichen Anspruch auf BAföG. Dem Grunde nach ist eine Person BAföG-berechtigt, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllt. Der tatsächliche Anspruch ist abhängig vom Einkommen der Eltern. Für eine Bewerbung für ein Stipendium ist der Anspruch auf BAföG dem Grunde nach relevant.

Die Förderfähigkeit des Studiums richtet sich grundsätzlich nach den **Bestimmungen des BAföG**; das Stipendium wird dem Grunde nach nach den Kriterien des BAföG vergeben.

Gemeinsame Freizeitangebote

Neben den Bildungsangeboten und zentralen Veranstaltungen gibt es regionale Freizeitangebote. Für mehr Infos wende dich bitte an deinen Bezirksbüro bzw. deinen zuständigen Gewerkschaftssekretären.

Ver.di Mitgliederservice

<https://www.verdi-mitgliederservice.de/>

Bewerbungshilfe

Das Erstellen einer professionellen Bewerbung ist anspruchsvoll und aufwendig, da viele formale Vorgaben berücksichtigt werden müssen. So könnt ihr in kurzer Zeit durch einfache Bearbeitung fehlerfreie Unterlagen erstellen. Ihr erhaltet Individuell anpassbare Beispieltex te mit passenden und korrekten Formulierungen, die Personal er überzeugen.

Mit Lernvideos bekommt ihr viele Richtig- und Falschbeispiele. Ratgeber und Checklisten enthalten nützliche Tipps zu Aufbau und Inhalt.

Die Profis unseres Partners people@venture helfen bei der perfekten Bewerbung.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
60 % sparen**

Wohnfinanzierung

Mit dem Zinsvorteil ins Eigenheim, in die eigene Wohnung oder die Immobilie energetisch oder altersgerecht modernisieren.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
Attraktiver Zinsvorteil**

Das kann mehrere tausend Euro Ersparnis bedeuten.

Die Vorteile im Überblick:

- Attraktive Vorteilskonditionen
- Finanzierung von Bau, Kauf, Anschlussfinanzierung, energetische Sanierung und altersgerechtem Umbau
- Kombination mit Fördermitteln der KfW möglich
- Kombinationen mit öffentlichen Fördermitteln sind möglich
- Bereitstellungszinsfreie Zeit von bis zu 12 Monaten
- Sondertilgungen während der Bauspardarlehensphase jederzeit und in beliebiger Höhe möglich

Reisekrankenversicherung

Die Auslandsreise-Krankenversicherung SingleTRAVEL bietet weltweit umfassenden Versicherungsschutz für jede Reise bis zu 56 Tagen für nur 7,92 Euro jährlich bis zum 49. Lebensjahr. Für lange Reisen bis zu einem Jahr können die Tage einzeln versichert werden.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
3 % Beitragsvorteil**

Egal, wie oft im Jahr verreist wird. DBV/AXA bietet 100 % Kostenerstattung für:

- Ambulante Heilbehandlung als Privatpatient*in inkl. verordneter Medikamente
- Zahlreiche Heilmittel
- schmerzstillende zahnärztliche Behandlungen sowie akut notwendige Reparaturen von Zahnersatz und Provisorien zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit
- Krankenhausbehandlungen inkl. Operationen als Privatpatient*in
- medizinisch sinnvolle und vertretbare Rücktransporte aus dem Ausland
- Leistungsgarantie - auch über 56 Tage hinaus -, wenn die Rückreise ohne Gefährdung der Gesundheit nicht möglich ist
- Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr und ist mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Freizeitparks

Unser Partner Parkscout.de ist Deutschlands größtes Portal zum Thema Freizeitparks, Wasserparks und Tierparks weltweit. Im exklusiven Internetbereich für ver.di Mitglieder gibt es ausführliche Informationen über alle Freizeitparks. Außerdem: Ein Magazin mit Artikeln, Nachrichten und Saisontipps, unterhaltsamen Kolumnen, Gewinnspielen, eine Meinungsplattform und Deutschlands erster Freizeitpark Ticketservice runden das Angebot ab.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
10 % Rabatt**

ACE/GUV Fakulta

ACE – Autoclub der DGB-Gewerkschaften

Gewerkschaftsmitglieder profitieren doppelt: Neben dem umfassenden Pannen- und Unfallschutz für sich und ihre Familien, mit allen privat genutzten Fahrzeugen, nutzen Gewerkschaftler*innen das 2 für 1 CLASSIC-Angebot. Das bedeutet zwei Jahre Mitgliedschaft zum Preis von einem.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
68,80 Euro sparen**

Für junge Gewerkschafter/innen

gibt es ein exklusives Angebot: ACE CLASSIC für Auszubildende mit 34,40 Euro /Jahr bis zum Ende der Ausbildung.

GUV Fakulta

Das Leistungsspektrum der GUV/FAKULTA beinhaltet viele Unterstützungsleistungen, z. B. Schadenersatzbeihilfe, die mit einer Dienst- und Berufshaftpflicht- Versicherung vergleichbar ist. Auch der Verlust von Dienstschlüsseln, Schäden Dritter und Umweltschäden sowie Notfallunterstützung zählen dazu. Der Beitrag (nur für Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft) beträgt **nur 21,- Euro pro Jahr.**

Telekom for friends

Echte Freunde sparen zusammen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen des Ver.di-Mitgliederservices und der Deutschen Telekom können Ver.di-Mitglieder jetzt die attraktiven „Telekom for Friends“-Vergünstigungen für **Mobilfunk** erhalten. Mit den besonderen Tarifen genießen ver.di Mitglieder exklusive Sparvorteile.

> Vorteil für ver.di Mitglieder:

15% Rabatt

auf die monatl. Grundpreise von Tarifen (MagentaMobile S, M und L)

15% Rabatt

auf die monatl. Grundpreise von Tarifoptionen (StreamOn, MultiSim, etc.)

29,95 Euro

Bereitstellungspreis sparen

Vermögenswirksame Leistungen

Die Vermögenswirksame Leistungen (VwL) sind Geldleistungen, die nicht direkt ausgezahlt, sondern vom Arbeitgeber in einen Sparvertrag eingezahlt werden. Ob Anspruch auf diese Leistungen besteht und wie hoch der Betrag ist, ist im Tarif-, Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung festgeschrieben. Bis zu 40,- Euro monatlich kann der Arbeitgeberanteil betragen. Abhängig vom Einkommen und der Art des Sparvertrags gibt es vom Staat noch Geld dazu – in Form einer Arbeitnehmersparzulage oder Wohnungsbauprämie.

Je früher die VwL genutzt werden, desto mehr Profit. Denn wer VwL, Arbeitnehmer-Sparzulage, Wohnungsbauprämie und eigene Sparbeiträge clever bündelt, kann einiges rausholen. Und obendrauf legt unser Partner Wüstenrot bis zu 200 Euro Jugendbonus.

> Vorteil für ver.di Mitglieder:

Kostenfreie Beratung

200 € Jugendbonus

Kostenlose International Student Identity Card (ISIC)

Die International Student Identity Card (ISIC) ist der weltweit akzeptierte Nachweis des Auszubildenden-, Schüler_innen und Studierendenstatus. Mit der ISIC bekommst du weltweit Ermäßigungen und Rabatte. Und das Beste daran: Der Ausweis ist ab Ausstellung ein Jahr gültig und für ver.di Mitglieder kostenlos! Alle Vorteile auf einen Blick

- internationale studentische ID
- mehr als 42.000 Ermäßigungen und Rabatte weltweit: Museen, Mietwagen, Theater, Flug- und Bahntickets, Hotels, Software, Kinos, Sport, Fähpassagen, Online Shops, Freizeitparks, Sehenswürdigkeiten, Galerien, Restaurants u. v.m.
- ISICconnect: Günstig im Ausland telefonieren und surfen

Mit ISIC gibt's Ermäßigungen und Rabatte auf viele Angebote – zum Beispiel –

- DriveNow: spare die Anmeldegebühr in Höhe von 29 Euro
- McFIT: 15 Euro statt 19,90 Euro monatlicher Mitgliedsbeitrag und spare die Aktivierungsgebühr von 29 Euro
- Festicket: 5 Prozent Rabatt auf Festival-Tickets weltweit
- A&O Hostels: 10 Prozent Rabatt, eine Stunde free WiFi und einen Welcom Drink!
- CinemaxX: jeden Tag 1 Euro beim Kinobesuch sparen und kostenloser Popcorn Maximizer Upgrade von groß auf Jumbo!

Beitragsvorteil bei Hausrats-, Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung bei DBV und Ergo

Hausrat (DBV)

Die Hausratversicherung schützt Ihr Zuhause gegen Schäden und Verlust durch Brände, Stürme oder Einbruchdiebstahl und Vandalismus. Empfehlenswert für Mieter und Immobilienbesitzer.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
3 % Beitragsvorteil**

Haftpflicht (DBV)

Was passiert, wenn Sie eine*r/m Dritten versehentlich einen Schaden zufügen? Dann haften Sie nach dem Gesetz mit Ihrem gesamten Einkommen und Vermögen unbegrenzt – ein Leben lang. Mit der ERGO Privat-Haftpflichtversicherung sind Sie aber bestens abgesichert. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
3 % Beitragsvorteil**

Berufsunfähigkeit (DBV)

Die Leistungen aus den gesetzlichen und staatlichen Versorgungssystemen reichen nicht aus, um die finanzielle Lücke bei Berufsunfähigkeit zu schließen. Daher muss jeder individuell für die Sicherung seines Lebensstandards vorsorgen. Dafür gibt es die Berufsunfähigkeitsversicherung.

> Vorteil für ver.di Mitglieder:

3 % Beitragsvorteil

Private Unfallversicherung (Ergo)

Es passiert häufiger, als Sie vielleicht denken! Nur ein kleiner Moment der Unaufmerksamkeit – schon ist ein Unfall passiert. Gut, wenn es bei einem blauen Fleck bleibt. Manchmal sind aber auch größere Verletzungen die Folge. Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung besteht aber nur bei Unfällen im beruflichen Umfeld. Rund 70 % aller Unfälle ereignen sich jedoch in der Freizeit. Gegen die Folgen können Sie sich nur privat absichern.

> Vorteil für ver.di Mitglieder:

3 % Beitragsvorteil

Zuschuss für Glasversicherung, Zahnzusatzversicherung, Seehilfeszuschuss, Existenzschutzversicherung (DBV + DKV)

Glasversicherung (DBV)

Auf den ersten Blick scheint eine separate Glasversicherung vielleicht nicht unbedingt erforderlich. Weil Fensterscheiben und Glastüren am und im Haus bei Feuer, Leitungswasserschäden, Sturm und Hagel bereits von der Wohngebäudeversicherung berücksichtigt werden. Doch bei genauem Hinsehen ist das Ausweiten dieses Schutzes außerordentlich sinnvoll. So schützt die eigenständige Glasversicherung Ihre Glaseinbauten am Haus auch dann, wenn sie nicht durch die oben genannten Ereignisse beschädigt werden.

> Vorteil für ver.di Mitglieder:

3 % Beitragsvorteil

Zahnzusatzversicherung (DKV)

Es ist unvermeidlich: Zähne erkranken oder müssen mit zunehmendem Alter ersetzt werden. Für Kassenpatient*innen entstehen dadurch erhebliche Kosten. Die Krankenkasse zahlt einen befundorientierten Zuschuss zur Standardversorgung. Schon ein einzelnes Zahn-Implantat kann mehr als 2.000 Euro kosten. Die DKV, unser Partner im ver.di Mitgliederservice, bietet passgenaue Lösungen zur privaten Absicherung, die vielfach ausgezeichnet wurden.

> Vorteil für ver.di Mitglieder:

Rund 4 % Sonderrabatt

Sehhilfen und Hilfsmittel (DKV)

Die DKV, unser Partnerunternehmen im ver.di Mitgliederservice, bietet mit KombiMed eine Krankenzusatzversicherung, die beim Kauf von Brillen und Kontaktlinsen oder auch von lebenserleichternden Hilfsmitteln wie z. B. Hörgeräten oder Einlagen entlastet. Es kann zwischen den beiden Bausteinen KSHR für Sehhilfen und KHMR für Sehhilfen und andere Hilfsmittel gewählt werden.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
Rund 4 % Sonderrabatt**

Existenzschutzversicherung (DBV)

Wer beruhigt in die Zukunft blicken möchte, sollte mit einer möglichst umfassenden Absicherung für finanzielle Sicherheit sorgen. Dazu gehört insbesondere der Schutz gegen unvorhersehbare Risiken wie schwere Krankheiten, Unfälle und die daraus entstehenden Beeinträchtigungen. Zu den gesundheitlichen Schwierigkeiten kommen schnell finanzielle dazu, die sogar Ihre Existenz gefährden können. Denn die gesetzlichen Leistungen decken meist nur einen Bruchteil der finanziellen Belastungen ab. Die DBV, Partner im ver.di Mitgliederservice bietet mit der Existenzschutzversicherung einen flexiblen und günstigen Schutz. Bei schweren Krankheiten oder Unfällen wird eine monatliche Rente in vereinbarter Höhe gezahlt.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
3 % Beitragsvorteil**

Sonderkonditionen bei Kfz-Versicherung (DBV + Ergo)

Auch bei der Kfz Versicherung bieten die Partnerunternehmen günstige Konditionen.

**> Vorteil für ver.di Mitglieder:
3 % Beitragsvorteil**

Gruppensterbegeldversicherung

Die Sterbegeldversicherung Verdi wird als Gruppenversicherung in Zusammenarbeit mit DBV, BHW und Volksfürsorge angeboten. Die Gruppenversicherung bietet einen Beitragsvorteil gegenüber Einzelverträgen.

Versicherungsleistung

- Auszahlung im Todesfall (keine Erlebensfallleistung)
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod (Voraussetzung: Versicherungsbeitrag bis zum 74. Lebensjahr)
- Eine volle Auszahlung erfolgt erst nach einer Wartezeit von einem Jahr (Ausnahme bei Unfalltod).
- Bei Versterben vom 2. bis zum 12. Monat nach Versicherungsbeitrag wird für jeden Versicherungsmonat ab dem 2. Monat ein Zwölftel der Versicherungssumme ausgezahlt.
- Bei Versterben im ersten Monat nach Versicherungsbeitrag wird der Beitrag zurückgezahlt.

Besonderheiten

- mögliche Versicherungssumme: 500 bis 12.500 €
- keine Gesundheitsprüfung
- Beitritt bis zum 80. Lebensjahr möglich
- Beitragszahlung bis zum 85. Lebensjahr

Einzelheiten zur Versicherung

- Einzelheiten zur Sterbegeldversicherung verdi sind unter <https://www.sterbegeldversicherung.info/anbieter/verdi/ersichtlich>.

Benötigte Dokumente

- Bei Tod des Versicherungsnehmers werden eine Sterbeurkunde sowie die Bankverbindung und die Unterschrift des Bezugsberechtigten benötigt. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunde aus.

Kontakt zur Sterbegeldversicherung bei der DBV:

Novantis Service GmbH
Dammstr. 13
47119 Duisburg

Hotline: 0800/0203033

